

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 12 (1913)

**Artikel:** Wesen und Bedeutung der Naturdenkmäler  
**Autor:** Rytz, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-749593>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# WESEN UND BEDEUTUNG DER NATURDENKMÄLER

Seit einer Reihe von Jahren hat bei uns in der Schweiz eine Bewegung eingesetzt, die sich in kurzer Zeit die Sympathie man darf wohl sagen aller Kreise erobert hat: die *Bestrebungen zum Schutze der Natur* gegen die Übergriffe des Menschen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Mensch verändernd auf die ihn umgebende Urnatur einwirkt und von alters her eingewirkt hat. Einige Forscher gehen sogar so weit, dass sie auch das Aussterben der großen diluvialen Säugetiere wie Mammut, Rhinoceros, Höhlenbär und Höhlenlöwe, Wildpferd und Rentier dem Menschen, das heißt dem Jäger der Steinzeit zur Last legen. Von vielen andern Vertretern der Tierwelt wissen wir direkt, dass sie der Raubgier des Kulturmenschen zum Opfer gefallen sind, und es steht zu befürchten, dass die Liste dieser unwiederbringlichen Verluste sich noch weiterhin vermehren werde. Nur ein Beispiel: Vor ungefähr fünfzig Jahren noch konnte man in den Prärien Nordamerikas den donnernden Hufschlag von Millionen von Büffeln vernehmen; 1889 zählte man deren nur noch 635 Stück; heute hofft man im Yellowstone National-Park die letzten Reste der Nachwelt zu erhalten.

Wir können aber unsere Beispiele auch innerhalb unserer Grenzen finden: wo sind der Lämmergeier, der Steinbock, der Bär? Verschwunden, oder so zurückgedrängt, dass ihr völliges Eingehen nur eine Frage der Zeit sein kann. Aber nicht nur die Tierwelt, auch die Pflanzenwelt hat empfindliche Verluste zu verzeichnen, alle entstanden durch den Menschen und seine Kulturarbeit. Hier ist es zwar weniger der Rückgang einzelner Arten, der sich in augenfälliger Weise bemerkbar macht, als besonders die Einschränkung und Zerstörung der natürlichen Pflanzengemeinschaften, die in ihrer Gesamtheit ja das natürliche Landschaftsbild ausmachen. In unserm schweizerischen Mittellande sind nach C. Schröter rund 3400 Torfmoore verschwunden und in Kulturland umgewandelt worden. Im schweizerischen Mittellande sind nur noch ganz vereinzelt und kleine Strecken mit ursprünglichen Pflanzenbeständen bedeckt. Es wären hier zu nennen: die

wilden, sich selbst überlassenen Kiesböden der Flüsse mit dem wirren Buschwerk; bewaldete, schwer zugängliche Schluchten und Felsgebiete; einige wenige Torfmoore, die noch nicht ausgebeutet worden sind, und endlich die Naturufer der Seen. Aber auch für diese Gebiete scheint es nur eine Frage der Zeit zu sein, wie lange sie in ihrer Ursprünglichkeit und Natürlichkeit belassen werden. Es muss demnach als völlig gerechtfertigt erscheinen, die noch vorhandenen Überreste einer Urnatur vor jedem weiteren Eingriff zu schützen. Diese Überreste sollen uns gleichsam als Dokumente die ursprüngliche Natur rekonstruieren helfen; es ist unter anderm auch für sie die Bezeichnung „Naturdenkmal“ in Anwendung gekommen, ein Wort, das von Alexander von Humboldt stammt, heute in aller Munde geführt, aber nicht von Jedermann richtig verstanden wird. Ich möchte deshalb hier dem Wesen und der Bedeutung dieser sogenannten Naturdenkmäler etwas näher treten.

Es ist allbekannt, dass man unter Denkmal ein bildliches Erinnerungszeichen versteht, das die Nachwelt zur Ehrung und zum Angedenken einer ruhmreichen Begebenheit oder bedeutender Persönlichkeiten errichtet hat. Für unsere Betrachtung von größerer Bedeutung sind aber Zusammensetzungen wie Kunstdenkmal oder Kulturdenkmal. Kunstdenkmäler sind künstlerisch hervorragende Erzeugnisse eines früheren Geschlechts, die in unserer heutigen Zeit selber als Erinnerungszeichen einer frühern Kunstentwicklung dastehen. Einem Berner kann wohl kein treffenderes Beispiel dieser Art genannt werden als die nun in so glücklicher Weise (? D. R.) zur Geltung gebrachte Fassade des alten historischen Museums. — Lehnen wir an diesen Begriff den des Naturdenkmals an, so ergibt sich logischerweise, dass das Wort für solche Naturobjekte anzuwenden ist, die *in Anbetracht ihrer Vergangenheit und als Zeugen einer früheren Entwicklungsepoche* der besonderen Beachtung für würdig befunden werden.

Aus dem Gesagten geht wohl, so hoffe ich, eines deutlich hervor und scheint mir vom Denkmalbegriff untrennbar zu sein, das ist das historische, oder wenn man so will Erinnerungsmoment. Ein Beispiel mag das veranschaulichen. Fast über die ganze Fläche unseres schweizerischen Mittellandes verstreut findet man große Gesteinsblöcke, die den betreffenden Örtlichkeiten fremd

sind; ich meine die erratischen Blöcke, die Findlinge. Von den Geologen ist der sichere Beweis erbracht worden, dass diese Blöcke nur von einem Gletscher aus dem Alpengebiet herab gebracht werden konnten, und so erlaubt uns umgekehrt jeder Findling den Rückschluss auf einstige Anwesenheit eines Gletschers an seinem jetzigen Standorte; wir können sogar aus der Verbreitung der Findlinge auf die einstige Ausdehnung der Vergletscherung schließen. So bezeugt uns jeder Findling die Eiszeit, er ist für uns ein Naturdenkmal im eigentlichen Sinne des Wortes. Überdies verkörpert ein solcher erratischer Block wohl in schönster Weise die sinngemäße Bedeutung des Wortes Naturdenkmal: er ist an sich schon von monumentaler Wirkung und kann auch unserm zweiten und wichtigsten Postulat, dem historischen Moment Genüge leisten; denn wir müssen uns bei seinem Anblick in jene ferne Zeit zurückdenken, da der größte Teil unseres Landes unter Eisströmen begraben lag. Es wird denn auch nicht von ungefähr gewesen sein, dass gerade ein solches Naturdenkmal, ein erratischer Block es war, der — wenigstens bei uns in der Schweiz — die ganze Naturdenkmalfrage ins Rollen brachte, die *Pierre des Marmettes* bei Monthey.

Sehen wir nun weiterhin zu, wie sich diese auf induktivem Wege gewonnene Begriffsfassung zu der gebräuchlichen deduktiven stellt.

Nach Conventz, einem der bekanntesten Führer der Naturschutzbewegung in Deutschland, sind Naturdenkmäler „charakteristische Gebilde der heimatlichen Natur, vornehmlich solche, die sich noch an ihrer ursprünglichen Stelle befinden und von Eingriffen der Kultur nahezu unberührt geblieben sind, das heißt Teile der Landschaft, Gestaltungen des Erdbodens, Pflanzen- und Tiergemeinschaften, wie einzelne Arten und Formen.“ „Dieser Begriff“, so bemerkt er weiter, „ist jedoch nicht von unveränderlicher Form, sondern variabel nach Zeit, Örtlichkeit und andern Umständen.“

Die Naturdenkmäler aus dem Pflanzenreich können nach dieser Begriffsbestimmung entweder Pflanzengemeinschaften oder einzelne Arten und Exemplare sein.

Als Naturdenkmäler der ersten Gruppe werden alle ursprünglichen, unberührten, auf natürliche Weise, ohne Zutun des Menschen

entstandenen Pflanzengemeinschaften betrachtet, ferner solche, die durch Schönheit und Großartigkeit bemerkenswert, oder in wissenschaftlicher Beziehung ausgezeichnet sind.

Zur zweiten Gruppe gehören gewisse Einzelpflanzen, die wegen ihres hohen Alters, ihrer vollkommenen Form, ihrer eigentümlichen Wuchsart besondere Beachtung finden; dann aber auch Arten, die für die Wissenschaft von besonderer Bedeutung sind.

Nach unserer eigenen Begriffsbestimmung kämen nun bloß solche Pflanzenarten oder Pflanzengemeinschaften in Frage, die *wegen ihrer Vergangenheit* unsere Beachtung verdienen. Die zweite Fassung erwähnt diesen Punkt nicht oder führt ihn höchstens unter der Bezeichnung wissenschaftliche Bedeutung an. Sie legt mehr Gewicht auf *Ursprünglichkeit, Alter, Schönheit, Wuchsform*. Damit aber verlieren meines Erachtens die Naturobjekte dieser zweiten Art die Berechtigung, als Naturdenkmäler bezeichnet zu werden, denn mit einem Denkmalbegriff ohne historisches Moment kann man sich schlechterdings nicht einverstanden erklären. Soll für sie absolut ein Name in Anwendung kommen, so erschiene mir passender, zu sagen *Naturschutzobjekt*. Das soll durch einige Beispiele deutlicher werden.

In der Nähe von Langnau im Emmental steht in einem Walde auf der Dürsrüti eine Gruppe ganz außerordentlich schöner und mächtiger Weißtannen, unter dem Namen Dürsrütitannen weithin als die größten und schönsten ihrer Art bekannt. Diese Tannen wurden nun als Naturdenkmäler bezeichnet und man hat bestimmt, dass ohne Not die Axt von ihnen fern bleiben soll. Wie nun, wenn gerade die größten und schönsten unter diesen Tannen zugrunde gingen — und wäre es auch erst nach hundert Jahren — ließe sich das mit dem Denkmalbegriff vereinbaren? — Oder wenn jener Riese unter den Eichbäumen, die Bettler-eiche im Gwatt bei Thun, dem Sturm oder gar der Axt zum Opfer fiel; wäre da die Welt um ein unwiederbringliches Naturdenkmal oder bloß um einen großen, schönen Eichbaum ärmer? Der Verlust dieser Eiche wie der Dürsrütitannen würde an unsern Ansichten über Natur und Vorkommen dieser Baumarten kaum etwas ändern; sie würden nur im Landschaftsbilde und als hervorragende Beispiele ihrer Art vermisst.

Diesen zwei Fällen, die meines Erachtens als *Naturschutzobjekte*, nicht als *Naturdenkmäler* zu bezeichnen sind, stelle ich ein Beispiel gegenüber, welches den Titel Naturdenkmal mit Fug und Recht führen darf:

In einem Walde anderthalb Stunden nordöstlich von Baden im Aargau beim Dorfe Schneisingen findet sich eine Kolonie der rostblättrigen Alpenrose, mitten im schweizerischen Hügellande, in nur 500 m Meereshöhe, 30 bis 40 km von ihrem heutigen Gebiet in den Alpen und im Jura entfernt. Diese Alpenrosen darf man aller Wahrscheinlichkeit nach als Pflanzen auffassen, die seit der Eiszeit diesen Standort inne gehabt haben, während ihre Schwestern alle den abschmelzenden Gletschern in ihre ursprüngliche Heimat, die Alpen, wieder nachgezogen sind.

Würde diese Fundstelle, übrigens nicht die einzige ihrer Art, aus irgend einem Grunde eingehen, oder wäre sie uns überhaupt unbekannt, so wären unsere Anschauungen über die Alpenflora während der Eiszeit und über die eiszeitliche Flora und Vegetation überhaupt einer wichtigen Stütze beraubt. Die Parallele zum erratischen Block ist hier nahezu vollständig. Die Möglichkeit aber, dass diese Alpenrosen eines schönen Tages aus natürlichen Ursachen (hohes Alter) eingehen werden, ist nicht ohne weiteres zuzugeben, weil immerhin diese Pflanzen, besonders unter einem ihnen zu Teil werdenden Schutze, sich noch vermehren können. Für diesen abnormalen Standort bleibt also das Vorkommen der Alpenrose voraussichtlich auf lange Zeit gesichert.

Es ist also ganz ohne Bedeutung, ob wir die Bezeichnung Naturdenkmal für alte oder junge Exemplare, für solche von hervorragender Schönheit oder nur für Kümmerformen anwenden. Der Begriff gilt eben nicht dem *Individuum*, sondern der *Art* als solcher. Anders bei den Dürsrütitannen, bei der Bettler-eiche. Deren Nachkommen werden nicht ohne weiteres auch Anspruch auf besondere Beachtung erheben können, es sei denn, dass auch sie sich durch besondere Größe und Schönheit oder eigenartigen Wuchs auszeichneten.

Wie steht es nun mit den *seltenen Arten*? Sind sie als richtige Naturdenkmäler aufzufassen oder nicht?

Die Antwort wird ganz abhängig sein von den Ursachen, welche das seltene Vorkommen bedingen. Ohne hier grundsätz-

lich auf das ganze sehr komplexe Problem der Seltenheiten eingetreten zu wollen, möchte ich die in Betracht fallenden Arten zu zwei großen Gruppen vereinigen. Die Arten der ersten Gruppe bezeichnen wir als relative Seltenheiten und meinen damit, dass diese Arten nur für ganz bestimmte Gegenden als Seltenheiten anzusehen sind. Dies trifft zu, wenn entweder die betreffende Art nur mit der Peripherie ihres Verbreitungsgebietes in die zu betrachtende Gegend fällt. Ich will für die Verhältnisse unseres Hügellandes etwa an die stengellose Schlüsselblume (*Primula vulgaris*) oder an die weiße oder gemeine Taubnessel (*Lamium album*) erinnern. Oder der Mensch mit seiner Kultur hat eine Pflanzenart nach und nach bis auf wenige vereinzelte Exemplare verdrängt, wie dies stellenweise für viele Orchideen, für Sumpf- und Wasserpflanzen nachzuweisen ist.

Zur Gruppe der absoluten Seltenheiten zählen einmal die sogenannten Relikte, die Überbleibsel aus einer Zeit mit anderen klimatischen Verhältnissen, zu denen wohl die meisten der Alpenpflanzen im Tieflande gehören dürften — auch die Alpenrosen bei Schneisingen. Zum andern rechnen wir hierher alle jene Arten, deren Wohngebiete durch irgendwelche geologische Ereignisse zu sogenannten disjunkten Arealen zerstückelt wurden, wie die Zwergbirke (*Betula nana*), der Zwerghahnenfuss (*Ranunculus pygmaeus*) und andere.

Welches nun auch die *Ursache* der Seltenheit sein mag, für uns entsteht daraus auf alle Fälle die Pflicht, jene Arten vor weiterem Zurückgedrängtwerden und namentlich vor völligem Verschwinden zu schützen. Wir betrachten sie demnach als Naturschutzobjekte.

Wie wir gesehen haben, ist aber damit die Zugehörigkeit zu den Naturdenkmälern noch nicht bedingt. Es können dafür nur jene seltenen Arten in Frage kommen, die als Zeugen für andere klimatische und geologische Verhältnisse während einer frühern, in der Regel prähistorischen Zeit anzusehen sind. Nur so ist dem historischen Moment Genüge geleistet.

Zum Schlusse möchte ich noch alle jene Eigenschaften zusammenfassen, die wir als zum Wesen des Naturdenkmals gehörig angeführt haben.

Als Hauptbedingung nannten wir das historische Moment, demzufolge eine Pflanze oder Pflanzengemeinschaft unter den heutigen Verhältnissen zu einem außergewöhnlichen Vorkommnis wird. Dann muss jedes Naturdenkmal eine Seltenheit sein, nicht umgekehrt, und endlich ist es nicht das Individuum an sich, dem wir jene Bezeichnung geben, sondern die Art als solche, weil nur diese etwas Dauerndes vorstellt.

BERN

W. RYTZ



## DER WEG ZUM AKT

Dass Aktzeichnungen, wie sie in Kunstschulen zu hunderten und aber hunderten gefertigt werden, halbwegs geratene Abschriften der Natur sein müssen, an denen man selten gönnerhaft anerkennend, meistens gründlich gelangweilt vorbeigeht, das ist ein Irrtum, von dem mich die Arbeiten aus der Aktklasse von J. Martin an der Genfer Kunstschule gründlich geheilt haben. Ich sah da im Musée Rath — die Ausstellung ist noch bis Ende des Monats geöffnet — ein paar Blätter, die schwerlich einer herausfinden würde, wenn man sie unter anatomische Studien Lionardos mengte, daneben lebensgroße Akte, so stilvoll und untadelig, dass man kaum weiß, womit man sie vergleichen soll. Mein Erstaunen erreichte den höchsten Grad, als ich erfuhr, neunzehnjährige Bur-schen hätten all das ohne einen helfenden Strich des Lehrers gemacht. Das unerwartet schöne Ziel erweckte meine Neugier nach dem Weg, auf dem es erreicht wurde, und ich erkundigte mich nach dem Gang dieses neuartigen und in seinen Ergebnissen so altmeisterlichen Unterrichts.

Er beginnt nicht mit Dozieren oder Vorzeichnen, sondern damit, dass der Lehrer sokratisch von den Schülern erfragt (dieses Vorgehen bleibt stets der Kern des Unterrichts), dass die Wirbelsäule der Träger aller unserer Bewegungen ist. Dann wird mit dem einzelnen Wirbel begonnen, aber nicht mit einer photographischen Wiedergabe, sondern mit einer schematischen Darstellung alles dessen, was für seine Verrichtungen unerlässlich ist: